

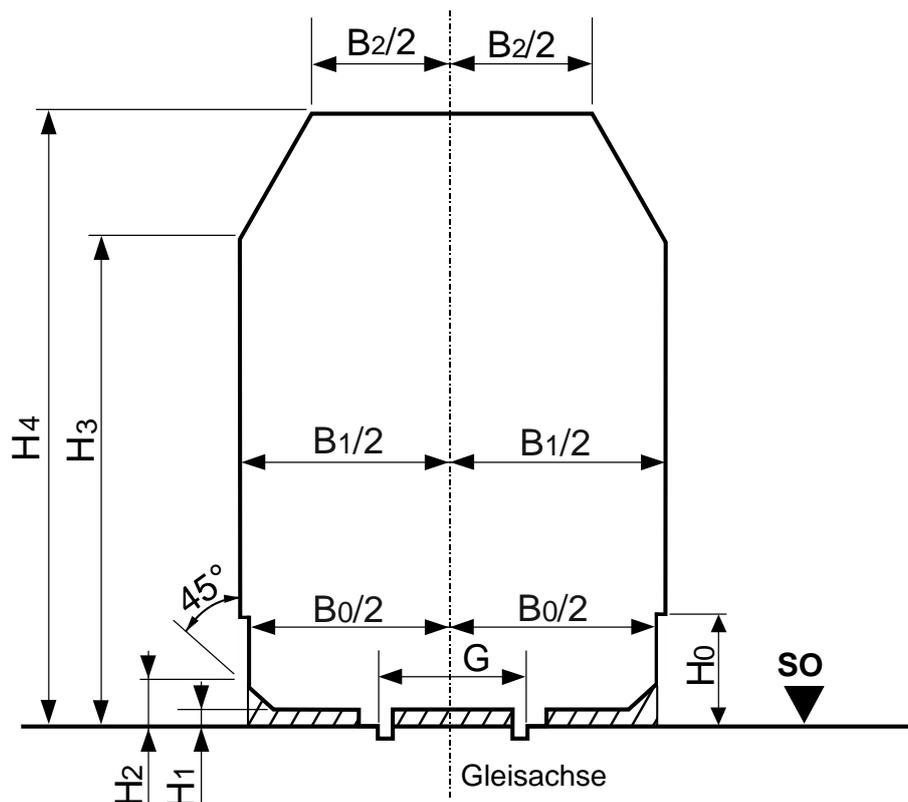


Die dargestellte Fahrzeugumgrenzung gilt für Nachbildungen europäischer Regelspur- und Breitspurfahrzeuge.

Sie stellt eine Hüllkurve dar, in der das Fahrzeug einschließlich seiner Bewegungsmöglichkeiten, Spiele und Toleranzen, bezogen auf ein ideales Gleis, unter allen Umständen verbleiben muss.<sup>1)</sup>

Modelle von Vorbildfahrzeugen sind möglichst maßstäblich zu bauen. In jedem Fall müssen sich alle Teile, auch abgesenkte Stromabnehmer<sup>2)</sup>, innerhalb der Umgrenzung befinden.

Funktionselemente für Stromabnahme, Sicherungs- und Entkupplungseinrichtungen und dergleichen dürfen in den schraffierten Raum über der Schienenoberkante hineinragen.



Maßtabelle:

Nenngröße	G	B <sub>0</sub>	B <sub>1</sub>	B <sub>2</sub>	H <sub>0</sub>	H <sub>1</sub>	H <sub>2</sub>	H <sub>3</sub>	H <sub>4</sub>
Z	6,5	16	17	11	5,5	1	2	17	22
N	9,0	22	23	15	7,5	1	3	24	30
TT	12,0	29	30	20	10	1,5	4	32	40
H0	16,5	39	40	27	13,5	2	5	44	55
S	22,5	53	54	37	18	3	7	59	74
0	32,0	77	78	52	26	4	10	83	106
I	45,0	106	110	73	36,5	5	13	115	147
II	64,0	149	153	103	52	6	20	163	209

- Die Definition als kinematische Umgrenzung gilt nur für Neukonstruktionen von Fahrzeugen. Fahrzeuge, die vor Erscheinen dieser Ausgabe entwickelt wurden, gelten auch als normgerecht, wenn sie die Tabellenmaße nur statisch erfüllen, d.h. unmittelbar messbar am Fahrzeugkörper.
- Zur Begrenzung des Arbeitsraumes der Stromabnehmer siehe NEM 202. Die Radbereiche unterhalb von  $H_1$  sind durch die NEM 310 bestimmt.